



UPC_CFI_559935/2023
Verfahrensordnung
des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts
erlassen am 16. April 2025

STREITPARTEIEN

- 1) **Fives ECL, SAS** Vertreten durch Konstantin Schallmoser
(Klägerin) – 100 rue Chalant – 59790 Ronchin -

Frankreich

- 2) **REEL GmbH** Vertreten durch Dr. Benjamin Schröer
(Beklagte) – Rudolf Diesel Straße 1 – 97209
Veitshöchheim – DE

GEGENSTAND DES VERFAHRENS:
Festsetzung von Schadensersatz

ZUSAMMENSETZUNG DES SPRUCHKÖRPERS
Vorsitzende Richterin und Berichterstatterin Sabine Klepsch
Rechtlich qualifizierter Richter Dr. Stefan Schilling
Rechtlich qualifizierte Richterin Mojca Mlakar

ANORDNENDER RICHTER:
Berichterstatter (Judge-rapporteur) Sabine Klepsch

VERFAHRENSSPRACHE:
Deutsch

LADUNG ZUR MÜNDLICHEN VERHANDLUNG:

Die Berichterstatterin lädt die Parteivertreter nach R. 8.2, R. 108 VerFO mit dem Mandat des Spruchkörpers zur mündlichen Verhandlung vor dem Spruchkörper in der Patentverletzungsklage am:

MITTWOCH, DEN 8. Oktober 2025

UM 09:30 UHR MEZ

in den Sitzungssaal der Lokalkammer Hamburg A 156 im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg. Dieser Termin ist bereits mit den Parteivertretern abgestimmt.

ERBETENE MITWIRKUNG DER PARTEIVERTRETER:

Den Parteivertretern wird aufgegeben, der Kanzlei in der Lokalkammer per Mail unter contact_hamburg.loc@unifiedpatentcourt.org spätestens drei Wochen vor dem Termin mitzuteilen, mit wie vielen Personen beabsichtigt ist, an der Verhandlung teilzunehmen. Soweit die Zuschaltung einzelner Beteiligter per Videokonferenz beabsichtigt sein sollte, wird gebeten, dies ebenfalls binnen der genannten Frist der Kanzlei in der Lokalkammer per Mail mitzuteilen.

INFORMATIONEN ÜBER DIE MÜNDLICHE VERHANDLUNG:

Die mündliche Verhandlung ist öffentlich, es sei denn, das Gericht beschließt, eine Verhandlung, soweit erforderlich, im Interesse einer der Parteien oder Dritter oder im allgemeinen Interesse der Justiz oder der öffentlichen Ordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen (R. 115 VerFO).

Die mündliche Verhandlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Parteien haben das Recht, unter den im Einzelnen in R. 109 VerFO zu findenden Voraussetzungen spätestens einen Monat vor der mündlichen Verhandlung eine Simultanverdolmetschung zu beantragen. Es wird eine Tonaufzeichnung der Verhandlung angefertigt. Die Aufzeichnung wird den Parteien bzw. deren Vertretern nach der Anhörung in den Räumlichkeiten des Gerichts zugänglich gemacht (R. 115 VerFO).

BELEHRUNG:

Auf Antrag kann gegen eine Partei eine Versäumnisentscheidung ergehen, wenn eine ordnungsgemäß geladene Partei nicht zu einer mündlichen Verhandlung erscheint (R. 355.1 (b) VerFO).

PRAKTISCHE HINWEISE:

Der Sitzungssaal der Lokalkammer Hamburg A 156 befindet sich im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, im ersten Stock unmittelbar über dem Hauptportal. Zu Anreise und Parkmöglichkeiten sei auf die Internetseite des Landgerichts verwiesen: <https://justiz.hamburg.de/gerichte/landgericht-hamburg/so-finden-sie-uns>

Im Gebäude findet keine allgemeine Einlasskontrolle statt. Soweit die Zuschaltung einzelner Beteiligter per Videokonferenz beabsichtigt ist, wird dies über die Cisco Webex Meeting Solution zugänglich sein.

DETAILS DER ANORDNUNG:

UPC number: UPC_CFI_559935/2023

Action type: Festsetzung von Schadensersatz

Application Type: Verfahrens Antrag